

## Arbeitskreis I - Bauvertragsrecht -

---

Arbeitskreisleiter: Vors. Richter am OLG **Karl-Heinz Keldungs**, Düsseldorf  
 Stellv. Arbeitskreisleiterin: Vors. Richterin am OLG **Gundula Krüger-Doyé**, Braunschweig  
 Referenten: Rechtsanwalt **Prof. Dr. Ralf Leinemann**, Berlin  
 Rechtsanwalt **Dr. Burkhard Messerschmidt**, Bonn  
 Betreuer des Arbeitskreises: Vors. Richter am OLG **Günther Jansen**, Hamm

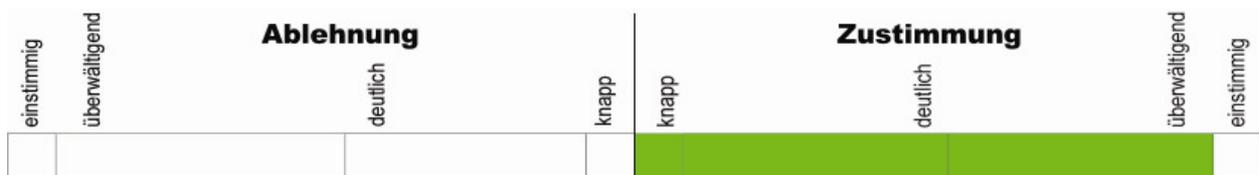
### Thema

*Empfiehl sich eine gesetzliche Regelung für Nachträge?*

### 1. Empfehlung

Empfiehl sich die Einführung eines gesetzlichen Bauvertragsrechts einschließlich der Regelung von Nachträgen?

#### Abstimmungsergebnis

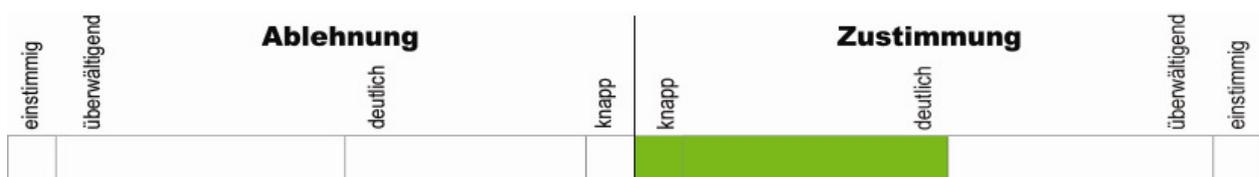


*Der Baugerichtstag empfiehlt die Einführung eines gesetzlichen Bauvertragsrecht einschließlich der Regelung von Nachträgen*

### 2. Empfehlung

Empfiehl sich eine getrennte Regelung für geänderte und zusätzlich Leistungen?

#### Abstimmungsergebnis



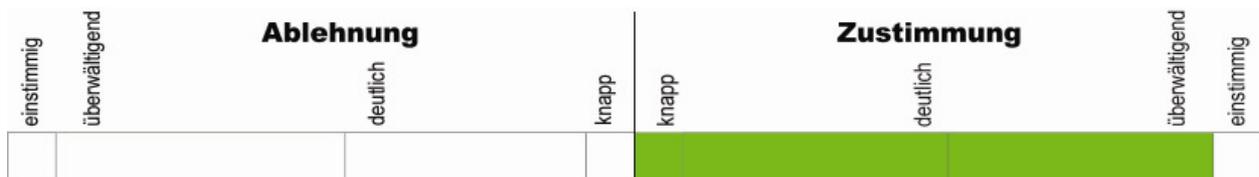
## Arbeitskreis I - Bauvertragsrecht -

*Der Bauggerichtstag empfiehlt eine getrennte Regelung für geänderte und zusätzliche Leistungen*

### 3. Empfehlung

Empfiehl sich eine gesetzliche Regelung zum Anordnungsrecht des Auftraggebers?

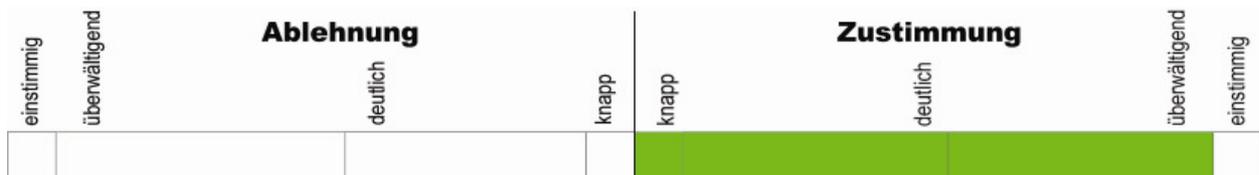
#### Abstimmungsergebnis



*Der Bauggerichtstag empfiehlt eine gesetzliche Regelung zum Anordnungsrecht des Auftraggebers*

Soll dieses Anordnungsrecht begrenzt werden durch das Kriterium der Zumutbarkeit?

#### Abstimmungsergebnis

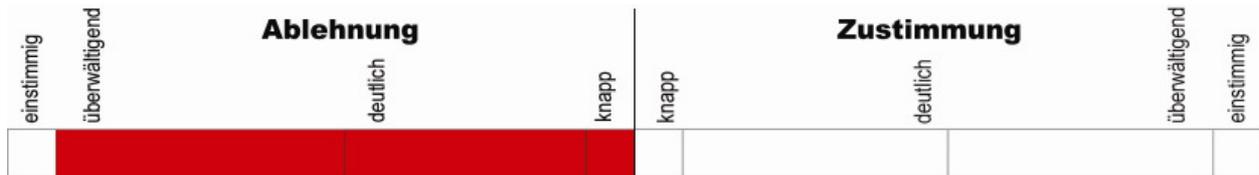


*Der Bauggerichtstag empfiehlt dieses Anordnungsrecht durch das Kriterium der Zumutbarkeit zu begrenzen*

Soll dieses Anordnungsrecht begrenzt werden durch das Kriterium der Erforderlichkeit?

## Arbeitskreis I - Bauvertragsrecht -

### Abstimmungsergebnis

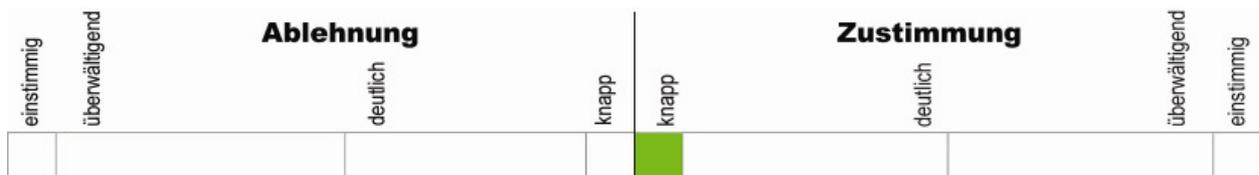


*Der Bauggerichtstag empfiehlt dieses Anordnungsrecht nicht durch das Kriterium der Erforderlichkeit zu begrenzen*

### 4. Empfehlung

Soll sich ein Anordnungsrecht auch auf zeitliche Anordnungen, unbeschadet der hier offen gelassenen Frage von Beschleunigungsanordnungen, erstrecken?

### Abstimmungsergebnis

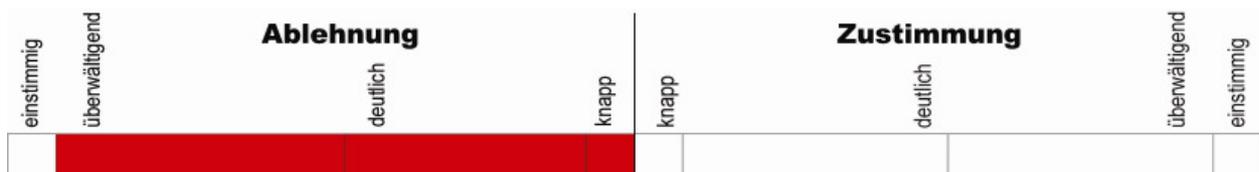


*Der Bauggerichtstag empfiehlt ein Anordnungsrecht auch auf zeitliche Anordnungen, unbeschadet der hier offen gelassenen Frage von Beschleunigungsanordnungen, zu erstrecken*

### 5. Empfehlung

Soll sich das Anordnungsrecht auch auf Beschleunigungsmaßnahmen erstrecken?

### Abstimmungsergebnisse



*Der Bauggerichtstag empfiehlt das Anordnungsrecht nicht auch auf Beschleunigungsmaßnahmen zu erstrecken*

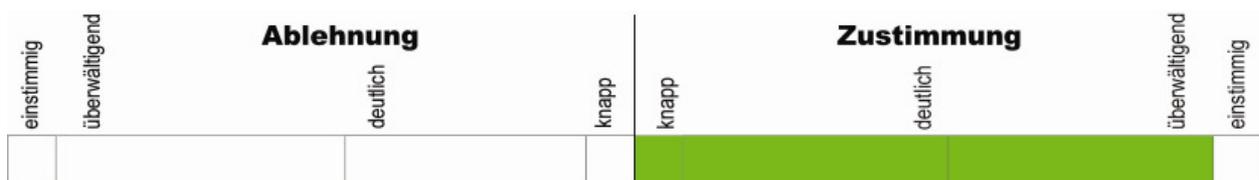
## Arbeitskreis I - Bauvertragsrecht -

---

### 6. Empfehlung

Fragestellung: Soll bei der Bestimmung des Preises auf die Preisermittlungsgrundlagen zurückgegriffen werden?

#### Abstimmungsergebnis

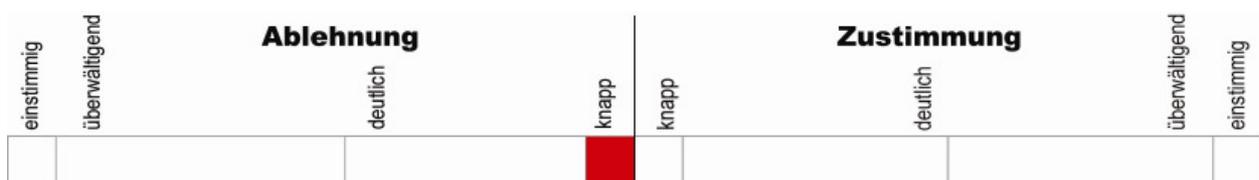


*Empfehlung: Der Baugerichtstag empfiehlt bei der Bestimmung des Preises auf die Preisermittlungsgrundlagen zurückzugreifen*

### 7. Empfehlung

Fragestellung: Soll ein Leistungsverweigerungsrecht auch für den Fall eingeführt werden, dass ein prüfbares und begründetes Angebot nicht auch der Höhe nach beauftragt wird?

#### Abstimmungsergebnis



*Empfehlung: Der Baugerichtstag empfiehlt kein Leistungsverweigerungsrecht für den Fall einzuführen, dass ein prüfbares und begründetes Angebot nicht auch der Höhe nach beauftragt wird*

## Arbeitskreis I - Bauvertragsrecht -

---

### 8. Empfehlung

Sollten vorbehaltlose Abschlagszahlungen auf Nachträge eine widerlegbare Vermutung dafür begründen, dass die Vertragsparteien sich auf eine Vergütung der abgerechneten Leistung in der gezahlten Höhe geeinigt haben ?

#### Abstimmungsergebnis

		Ablehnung			Zustimmung				
einstimmig	überwältigend	deutlich	knapp	knapp	deutlich	überwältigend	einstimmig		

*Der Baugerichtstag empfiehlt, dass vorbehaltlose Abschlagszahlungen eine widerlegbare Vermutung dafür begründen, dass die Vertragsparteien sich auf eine Vergütung der abgerechneten Leistung in der gezahlten Höhe geeinigt haben.*